

Vereinbarung der evangelischen Kurfürsten und Stände Augsburgischer Konfession des Reichstages wegen des Pennalismus (Auszug)

UAR 1.02. R I A 12, fol 148-151

1654 Mai 2/12 dictatum Ratisb. die 2/12 Maii 1654

Regensburg 1654 Mai 2/12

Unterzeichnet von Gesandten für Brandenburg, Braunschweig-Celle; Hannover, Hessen-Darmstadt, Hessen-Kassel, Kurpfalz, Mecklenburg, Nürnberg, Sachsen-Gotha, Sachsen-Jena, Schwedisch Pommern, Württemberg

Transkription Kersten Krüger

Es herrscht an den Universitäten „hochschädliche unordnung und gewonheit des pennalisirens, da etzlich ruchlose freche, überzogene. aller christlichen zucht vergessene junge leute, den jeinigen, welche von andern trivialschulen, pedagogiis oder gymnasiis sich auf universiteten, ihnen einer mehreren wissenschaft in den hauptsprachen, freien kunsten und in philsophicis zu faßen, auch in den hohen faculteten sich infomiren, zu laßen und profitiren oder anderen orten, wo universiteten sein, geboren oder gezogen, hochergerlicher weise nachstellen, sie nicht allein mit honischen gebärden und worten, sondern auch gar mit unerlichen abscheulichen frevelhafetn und plage[ender] tractation ihnen offters solche dinste und auffwartungen [aufbürden, ...] solche neue angehende studiosos mit smausen und kostbarn gastereien beim an- und abtritt auch wol sonst, so oft es ihm beliebt, besweren, also das dasjenige, was eltern ihren studirenden sohnen offters mit ihrer hogster ungelegenheit bei diesen geldklemmenden zeiten zur zehrung auff ein jahr destinirt, bei ein und andern zech und gelache verswendet werden muß und dadurch manches schone ingenium mit obgedachten lasterhaftten exagitationen und concussionibus desperat gemacht, an dem fortgange seiner wolangefangenen studiis verhindert, die eltern und ihre geschopfte hoffnung, daneben kirchen, rathheuser, schulen und gemeiner wesen umb ein nutzliches werckzeug unverantwortlicher weise gebracht werden.“

Vereinbarung: Strafe der Relegation, diese wird von den Universitäten gegenseitig mitgeteilt, Exmatrikulierte werden anderswo nicht aufgenommen.